

EDU.CARD

WAS IST DIE EDU.CARD?

- Die edu.card ist eine Schulservicekarte, die von der jeweiligen Direktion der Schule ausgestellt wird.
- Richtlinien für den Einsatz der edu.card finden sich auf der Homepage des bm:ukk.
- Gemäß Richtlinien des bm:ukk kann eine Schule im Rahmen ihrer Autonomie die edu.card als bundesweit, einheitlich genormte Schulservicekarte nach Befassung des SGA einführen.
- Die edu.card ist standardisiert, bundeslandspezifische Vorgaben auf der Rückseite (= Chipseite) der Karte (Layout, Landeswappen, Jugendorganisation) sind nach Rücksprache mit Abt V/2 BMUKK Kontakt: educard@bmukk.gv.at möglich.

WAS BIETET DIE EDU.CARD?

Standardfunktionalität

- elektronische Geldbörse (QUICK)
- Schulservicekarte für diverse schulbezogene Funktionen: Zutritt, Bibliothek, Kopiergeräteabrechnung, Kantine, Automaten, etc.
- optische Verlängerung (Karte ist mehrere Klassen gültig und max. 5 Jahre voll funktionsfähig)
- Freifahrtausweis (abhängig von Verkehrsverbänden, Bundesländern und Randgebieten)
- vorbereitet für Bürgerkartenfunktionalität
- Kontaktlos-Chip („Mifare“) wird als notwendige Basis für bestimmte weitere Funktionen der Karte empfohlen; die Karte kann damit nicht später „nachgerüstet“ werden.
- elektronisches, kartenbasiertes Login an (etwa) eLearning-Plattformen

WAS IST ZU BEACHTEN? – SEITENS DES KARTENPERSONALISIERERS (FACHLABOR/FOTOGRAF)

Anbieten der edu.card darf jeder, der eine vom bm:ukk zertifizierte Lösung anbietet, z.B.:

- Fotograf (liefert als Generalunternehmer), der sich eines zertifizierten Fachlabors als Partner bedient,
- zertifizierter Fotograf, der selbst über die vorgeschriebene, jedoch sehr komplizierte und teure technische Ausstattung verfügt,
- zertifiziertes Fachlabor,
- zertifizierter Technologiepartner

Ausstellen der edu.card: Aussteller der Karte ist immer die Schule (Direktion). Diese kann jedoch das Bedrucken und die Chip-Beschreibung (Personalisierung) an einen zertifizierten Partner (siehe Anbieter) delegieren. Im Rahmen einer Beleihung unter Einhaltung der technischen Zertifizierungsrichtlinien und der Bestimmungen des Datenschutzes bezüglich Dienstleister einer Datenverarbeitung.

ACHTUNG: Kartenrohlinge sind ausschließlich über die Austria Card GmbH zu beziehen. Der Kartenpersonalisierer muss von den derzeit 5 vom bm:ukk zertifizierten Technologieprovider (ANA-U, Kolibri-IT, Mayer-Mallenau, Quarto, Schiessel) die Technologie beziehen. Für das Drucken der Karte ist eine „Terminalkarte“ erforderlich, welche vom bm:ukk sehr restriktiv ausgegeben wird. Nähere Richtlinien für Terminalkarten werden vom bm:ukk gerade erstellt, und in Zukunft auf <http://educard.bildung.at> spezifiziert.

WAS IST ZU BEACHTEN? – SEITENS DER SCHULE

Funktionen der edu.card: Bei der Planung des Einsatzes der edu.card ist es sinnvoll festzulegen für welche Funktionen im ersten Schritt und mittelfristig (Akzeptanz Schüler/Eltern) die Karte in der Schule verwendet werden soll. Informationen über Zusatzthemen und –funktionen (Zahlungsverkehr, Kantine, Ladestationen, Zutritt, Fahrausweis etc.) können unter educard@bmukk.gv.at vom bm:ukk eingeholt werden.

Verlängerung der edu.card: Die jährliche Verlängerung hinsichtlich der Gültigkeit, Klasse, evt. Fahrausweis auf derselben Karte optisch und am Chip muss von der Schule vorgenommen werden – evt. auch über Schüler selbstbedienung. Die Karten können nicht bzw. nur sehr kurz aus der Hand gegeben werden (Freifahrt ausweis für Schulweg, Bezahlungen, Zutritt, etc., Haftung für Beträge auf Quick-Geldbörse und etwaiger Kopierguthaben).

Kartenverwaltung: Die benötigten Mengen (Erstausrüstung und Karten für neue Schüler bzw. Ersatzkarten) und etwaige bundeslandspezifische Vorgaben sind zu beachten.

- Erstausrüstung für gesamte Schule und Erstausrüstung für neue Klassen durch einen zertifizierten Anbieter
- Jährliche Aktualisierung sämtlicher Karten in der Schule
- Unterjährige Aktualisierung (Freifahrt, Umzug) in der Schule
- Unterjährige Erstausrüstung für neue Schüler durch einen zertifizierten Anbieter
- Ausstellen einer temporären Ersatzkarte bei Verlust oder Defekt der Karte mit jenen Funktionen, die für den Schüler/die Schülerin unbedingt notwendig sind und Neubestellung der Karte bei einem zertifizierten Anbieter
- Verwaltung der ausgegebenen, verlängerten, verlorenen und defekten Karten mittels Protokollierung aller relevanten Ausweisdaten (welcher Schüler hat welche Kartenummer mit welchen Kartenfunktionen) und Ausweisaktionen (wie etwa Neuausstellung nach Verlust/Defekt, Verlängerung, Änderung von Verkehrsinformationen etc.)
- Sicherstellung Datenschutz durch Datenschutzvereinbarung zwischen Schule und zertifiziertem Kartenhersteller

ACHTUNG: Die Karte ist max. 5 Jahre voll funktionsfähig (elektronische Geldbörse)

Organisation: Eine Richtlinie für den Umgang mit der edu.card im Schulbetrieb (Einführung und laufender Betrieb) wird seitens des bm:ukk ausgearbeitet. Zur Unterstützung und Beratung kann auf die Erfahrung der zertifizierten Technologieprovider/Kartenanbieter zurückgegriffen werden.

Aufwand und Kosten:

- Erstinvestition (Kartenerstausrüstung, Kartenmanagement in der Schule (inkl. Hardware und Software), Administration, eventuell Module für bargeldlosen Zahlungsverkehr, etc.)
- Laufender Aufwand und Kosten
 - Personalaufwand (abhängig von Schule und eingesetzter Lösung)
 - System (Hardware, Software), Verbrauchsmaterial (Drucker), Ersatzkarten
 - Minimierung der laufenden Aufwände, z.B. durch Koppelung der Schulverwaltungs-Software mit der Kartenverwaltung, Schüler selbstbedienung

Ob die Karte kostenlos (Sponsoren wie z.B. Elternverein, Sparkasse etc.) oder gegen Gebühr (insbes. bei Neuausstellung nach Verlust) an die Schüler ausgegeben wird, steht der Schule frei.

WEITERE VORGEHENSWEISE SEITENS DES BM:UKK

- Endgültige Zertifizierung der vorabzertifizierten Technologieprovider und Kartenpersonalisierer nach Vorliegen der Zertifizierungsrichtlinien
- Herausgabe einer Richtlinie für den Umgang mit der edu.card im Schulbetrieb